

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn (DiAG KiTa)



Kinder und Familien stärken – Rahmenbedingungen für Tagesbetreuung von Kindern verbessern Positionen und Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn (DiAG KiTa)

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn (DiAG KiTa) ist der Zusammenschluss von Trägern katholischer Kindertageseinrichtungen und dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. Sie vertritt über 600 Einrichtungen mit rund 34.000 Kindern und mehr als 8.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Fokus ihrer Arbeit liegen Angebote für Kinder und ihre Familien, um ihnen bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen zu bieten. Jede Kindertageseinrichtung arbeitet nach eigenem Konzept. Das Selbst- und Bildungsverständnis ist stets geprägt von christlicher Ethik sowie den Inhalten der Bildungsgrundsätze.

Mit den in diesem Papier vorgelegten Positionen und Empfehlungen benennt die DiAG KiTa Maßnahmen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, um eine verlässliche und qualitativ angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu gewährleisten. Ein neues Gesetz für die Tagesbetreuung von Kindern in NRW muss eine adäquate Personalausstattung, eine kindeswohlorientierte Familienförderung, eine Sicherstellung und Weiterentwicklung von Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder und eine auskömmliche Finanzierung im Fokus haben. Wichtig ist die konsequente Orientierung sämtlicher Maßnahmen an den Belangen und Bedürfnissen der Kinder.

Die DiAG KiTa folgt dem politischen Konsens, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen deren Existenz bedroht. Ziel aller muss es sein und ist es, weiterhin eine verlässliche und qualitativ angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu gewährleisten. Die Themen Familien, Kinder und frühkindliche Bildung stehen im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017–2022 an vorderster Stelle. Die DiAG KiTa wertet dies als Hinweis, dass die neue Koalition diesem Handlungsfeld große Bedeutung beimisst.

Aus Sicht der DiAG KiTa müssen sich zukünftige politische Maßnahmen an folgenden Kriterien orientieren:

- 1) Das Kind als Individuum steht im Zentrum einer ganzheitlichen Betrachtung. Seine Entwicklung im Rahmen von Familie und Bildungseinrichtung ist von herausragender Bedeutung. Erforderlich hierfür ist eine hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung.
- 2) Familie wird als Basis unserer Gesellschaft verstanden; verschiedene Familienmodelle werden wertgeschätzt und sind Ausdruck einer sich wandelnden Gesellschaft. Die Prävention und Minimierung von (Kinder-)Armut wird als wichtige Aufgabe verstanden, um echte Teilhabe zu ermöglichen.
- 3) Die Träger von Kindertageseinrichtungen kennen die lokalen Besonderheiten und Bedarfe. Ihr Fortbestand ist wichtig und muss durch eine auskömmliche und vorausschauende Finanzierung der Einrichtungen gestärkt werden.
- 4) Die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen leisten einen wertvollen Beitrag für die Zukunft des Landes. Ihre Arbeit erfährt ein hohes Maß an ideeller und finanzieller Unterstützung.
- 5) Die anerkannten Träger von Kindertageseinrichtungen sorgen für ein vielfältiges Angebot und durch den permanenten Wettbewerb mit einander für eine hohe Qualität insgesamt. Sie gestalten ihre Angebote im Rahmen der geltenden Gesetze autonom und werden von der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt. Bei der Angebotsplanung arbeiten sie eng mit den Jugendämtern zusammen. Bei Schaffung neuer Angebote ist die Vielfalt des Angebots zu erhalten.

Die DiAG KiTa begrüßt die Absichten der Koalition,

- zeitnah das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.
- die allgemeine Beitragsfreiheit auf Bundesebene langfristig anzustreben.
- das Pauschalens-System zu dynamisieren und zu vereinfachen.
- Eltern sowohl bei ihrem Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag als auch bei ihrer Berufstätigkeit zu unterstützen.
- Eltern echte Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die Kinderbetreuung und ihr Familien- und Berufsleben zu eröffnen (flexible Arbeitszeitmodelle, Öffnungszeiten).
- die derzeitigen familienpolitischen Leistungen zu evaluieren, um die Familienförderung den vielfältigen Lebenswirklichkeiten anzupassen.
- den Verwaltungsaufwand in den Einrichtungen zugunsten der Arbeit mit den Kindern zu reduzieren.
- die Qualität in der frühkindlichen Bildung in den Blick zu nehmen.

- die alltagsintegrierte Sprachentwicklung weiterzuentwickeln.
- Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen auszubauen.
- die Wertevermittlung mit dem Ziel der demokratischen Bildung zu fördern.
- bedürfnisorientierte Planungen baulicher Maßnahmen (Neubau, Umgestaltung, Instandhaltung, Sanierung) vorzunehmen.

Um die Ziele des Koalitionsvertrages zu erreichen, empfiehlt die DiAG KiTa folgende sieben Handlungsfelder auch im Hinblick auf die angekündigte KiBiz-Reform:

- 1) Eine auskömmliche Finanzierung wird gewährleistet.
- 2) Die pädagogische Qualität wird durch einen angemessenen Personaleinsatz gewährleistet.
- 3) Die kontinuierliche Qualifizierung des pädagogischen Personals wird gesetzlich geregelt.
- 4) Die Qualität der räumlichen Ausstattung wird verbessert.
- 5) Das Wohl und der Schutz von Kindern wird in Bezug auf Familienförderung/Vereinbarkeit von Familie und Beruf fokussiert.
- 6) Die Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder werden weiter ausgebaut.
- 7) Weitere wichtige Handlungsfelder: Dokumentation, Sprachbildung und Fachkräftegewinnung

1. Eine auskömmliche Finanzierung wird gewährleistet

Das angekündigte Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen wird von der DiAG KiTa begrüßt. Es muss zeitnah umgesetzt werden.

In einem neuen Gesetz ab 2019/20 müssen Regelungen zur Leistung und Qualität in direkten Zusammenhang mit denen zur Finanzierung gebracht und verlässlich geregelt werden.

Die zukünftigen Finanzierungsregelungen müssen gewährleisten, dass bei ausreichendem Personalschlüssel und attraktiven Tarifen

- die einrichtungsbezogenen tatsächlichen Bruttopersonalkosten (Arbeitgeberbrutto) entsprechend des jeweiligen Tarifvertrages (bzw. orientiert am TVöD),
- die tatsächlichen Investitions- und Substanzerhaltungskosten,
- die erforderlichen Sachkosten,
- die Verwaltungskosten in angemessenem Umfang sowie

- ausreichende Pauschalen zu verschiedenen Schwerpunkten (z. B. Sprachförderung, Inklusion)

finanziert werden.

Die vereinfachte Finanzierungssystematik sollte auf einer Basisfinanzierung auf der Grundlage von Kindpauschalen aufbauen. Diese berücksichtigen Lebensalter und Betreuungsstunden. Sonderbedarfe wie etwa für integrative/inklusive Erziehung oder erhöhter sprachlicher Förderbedarf werden Kind gebunden über zusätzliche Pauschalen finanziert. Sie orientieren sich an dem im Rahmen der Jugendhilfeplanung getroffenen Vorgaben und Vereinbarungen (Familienzentren, Plus-Kitas, Versorgung im ländlichen Raum etc.). Zudem beinhalten sie die Kostenbeiträge für die entsprechenden Essensangebote (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeit). Die Rücklagenbildung muss überprüft und ggf. modifiziert werden.

Eine Dynamisierung der Pauschalen gewährleistet Tariftreue und mittelfristige Planungssicherheit für die Einrichtungen und Träger. Die Beschäftigung zu untertariflichen Bedingungen darf für die Träger nicht finanziell attraktiv sein, d. h. die Einhaltung von Mindeststandards im Vergütungssystem ist zu belohnen.

2. Die pädagogische Qualität wird durch einen angemessenen Personaleinsatz gewährleistet.

Folgende Parameter müssen bei der Personalbemessung für das Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen beachtet werden:

- Konzept und Größe der Einrichtung,
- Einbindung in den Sozialraum,
- Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf,
- Öffnungszeiten,
- Betreuungszeiten und Anwesenheit der Kinder und
- die Auswirkungen von überdurchschnittlich vielen Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen.

Von zentraler Bedeutung sind hierbei

- die Verfügungszeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten der Fachkräfte wie z. B. für die Vor- und Nachbereitung oder für Elterngespräche (durchschnittlich 16,5 % der Wochenarbeitszeit) sowie

- Abwesenheitszeiten/Ausfallzeiten durch Krankheit, Weiterbildung und Urlaub (15 % der Wochenarbeitszeit).

Daraus ergeben sich folgende angemessene Fachkraft-Kind-Relationen für die Altersgruppen:

Alter der Kinder	Fachkraft-Kind- Relation
Bis zum vollendeten ersten Lebensjahr	1:2
Unter-Dreijährige	1:3 bis 1:4
Ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	1:8 bis 1:9

Die DiAG KiTa schließt sich damit den Empfehlungen des Zwischenberichts „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ der Bund-Länder-Konferenz an.¹

Für die Personalausstattung ist weiter zu beachten, dass

- für die Leitungsfunktionen und –aufgaben eine Grundausrüstung von 20 Wochenstunden für jede Einrichtung plus 0,35 Stunden pro Ganztagsbetreuungsäquivalent zur Verfügung gestellt wird² (vollständige Leitungsfreistellung demnach etwa ab der dritten Gruppe).
- eine Leitungsfreistellung für Familienzentren erfolgt.
- die Leitungen durch Entbürokratisierung und Vereinheitlichung von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden.
- für die Mittagszeit ausreichend pädagogisches und hauswirtschaftliches Personal zur Verfügung steht. Empirisch betrachtet, müssen hierzu für hauswirtschaftliche Tätigkeiten 5,5 Wochenstunden pro Gruppe veranschlagt werden. Dies ist besonders im Hinblick auf Teilhabe und Armutsprävention oder auch zur Förderung der gemeinsamen Essenskultur notwendig.
- eine Ausbildung von Fachkräften ermöglicht wird (z .B. durch die Finanzierung von Berufspraktikanten).
- multiprofessionelle Teams bei entsprechend konzeptioneller Ausrichtung der Einrichtung ermöglicht werden.³
- die maximale Gruppengröße unter Berücksichtigung des Alters der Kinder gesenkt wird.

¹ Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin 2016. S. 21–25.

² Vgl.: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Qualitätsausbau in KiTas 2017. 7 Fragen zur Personalausstattung für Führung und Leitung in deutschen KiTas. 7 Antworten der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2017. S. 7.

³ Siehe hierzu: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen. (DV 34/14) vom 16. März 2016.

- für die Einrichtungen Planungssicherheit besteht und mit dem bestehenden Personalschlüssel über einen längeren Zeitraum agiert werden kann.
- die Kosten für die Umsetzung von Qualitätsmanagement-Verfahren und Zertifizierungen von den Einrichtungen voll getragen werden können.

3. Die kontinuierliche Qualifizierung des pädagogischen Personals wird gesetzlich geregelt.

Eine neue Gesetzgebung muss verbindlich eine professionelle Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen durch Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Supervision sicherstellen.

Die steigenden Anforderungen u. a. im Bereich der Sprachbildung oder der integrativen/inklusive Erziehung müssen durch Mittel im Bereich der Qualifizierung des Fachpersonals Berücksichtigung finden.

4. Die Qualität der räumlichen Ausstattung wird verbessert.

Um den Platzausbau im U3- und Ü3-Bereich gleichermaßen voranzutreiben, bedarf es zusätzlicher Investitionen in die Infrastruktur (z. B. Küchen und Essräume, Schaffung von Barrierefreiheit) und eine erweiterte Rücklagenbewirtschaftung durch Träger.

Räumliche Gegebenheiten müssen den neuen Anforderungen angepasst werden. Die Flexibilisierung der Öffnungszeiten, die Über-Mittag-Betreuung und der wachsende Anteil an U3- und Ü3-Kindern, die in Rahmen der integrativen Erziehung betreut werden, erfordern neue Raumkonzepte und -strukturen.

5. Das Wohl und der Schutz von Kindern wird in Bezug auf die Familienförderung/Vereinbarkeit von Familie und Beruf fokussiert.

Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, ist

- 1) eine Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen unausweichlich und
- 2) die Ausweitung der Öffnungszeiten von Kitas vor dem Hintergrund des Kindeswohles zu konzipieren. Ein fachlicher Diskurs muss angemessene, qualitative Parameter entwerfen, die Kindern die erforderliche Verlässlichkeit, Bindung und Kontinuität ermöglichen. Die personelle und bauliche Ausstattung der Einrichtung muss hierauf in besonderem Maße abgestellt sein.

6. Die Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder werden weiter ausgebaut.

Armutsbekämpfung konkretisiert sich in Kindertageseinrichtungen u.a. in folgenden Bereichen:

- Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert für den Umgang mit Armutsthematiken.
- Die Kindertageseinrichtungen sind im Sozialraum mit anderen sozialen Diensten vernetzt. Ausgrenzungstendenzen in Kindertageseinrichtungen wird individuell und strukturell entgegengewirkt.

Zur Forcierung der Armutsbekämpfung schlägt die DiAG KiTa vor, dass

- das zukünftige Finanzierungskonzept für Kindertageseinrichtungen die volle Kostenübernahme des gesamten Leistungsangebots sicherstellt. Dazu gehören insb. die Finanzierung eines Mittagessens sowie ggf. Zwischenmahlzeiten sowie Familienveranstaltungen, Ausflüge, Verbrauchsmaterial...

Weiter verweist die DiAG KiTa auf die kürzlich erschienene Kommentierung vom Deutschen Caritasverband e. V. zum Entwurf des 5. Armuts- und Reichtums Berichts der Bundesregierung hin. Folgende Optionen werden diskutiert:

- den Kinderzuschlag zu einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung weiterzuentwickeln,
- Alleinerziehende auch durch den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen besser zu unterstützen sowie
- die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets auszuweiten.

Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung müssen dem individuellen Bedarf des Kindes entsprechen. Konzepte der inklusiven Pädagogik sowie die erforderliche Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachstellen (z. B. Frühförderung) müssen verlässlich durch Kitas erbracht werden können. Die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung sowie deren Finanzierung muss sichergestellt werden. Hierzu bedarf es einer aufeinander abgestimmten Finanzierungssystematik der gesetzlichen Regelungen für Tageseinrichtungen für Kinder und der zuständigen Rehabilitationsträger gemäß SGB IX.

Dies gilt auch für die heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen. Sie betreuen in ihrer Mehrzahl Kinder mit und ohne Behinderung. Zumindest die Allgemeinen

Bestimmungen eines Gesetzes für die Kindertagesbetreuung sollten daher auch für die Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen gelten.

7. Weitere wichtige Handlungsfelder: Dokumentation, Sprachbildung und Fachkräftegewinnung

Stärkenorientierte und ganzheitliche Dokumentationen ermöglichen die optimale Betreuung und Begleitung der Kinder.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist ein geeignetes fachliches Instrument, um die Sprachentwicklung von Kindern zu begleiten. Die erneute Einführung eines externen Sprachstandfeststellungsverfahrens ist aus diesem Grund verzichtbar.

Die Fachkräftegewinnung und Personalentwicklung sind von zentraler Bedeutung, um eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu gewährleisten. Hierfür müssen personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die wesentliche Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsorte von Fachkräften sollte stärker hervorgehoben werden. Daher bedarf es der ausdrücklichen Sicherstellung von Ausbildungsplätzen und der Berücksichtigung von Kapazitäten für die Praxisbegleitung außerhalb eines Fachkräftespiegels. Des Weiteren wird die Finanzierung einer höheren Ausbildungsvergütung empfohlen und eine auskömmlich finanzierte Ausbildungsoffensive für erforderlich gehalten.

Paderborn 02.11.2017

Kontakt:

Vorsitzender der DiAG KiTa:

*Detlef Müller, Geschäftsführer der Kath. Kindertageseinrichtungen Hochstift gGmbH /
Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH*

Geschäftsführerin der DiAG KiTa:

Inge Schlottmann, Referat Tageseinrichtungen für Kinder,

Diözesancaritasverband Paderborn;

Tel 05251 209 268; i.schlottmann@caritas-paderborn.de